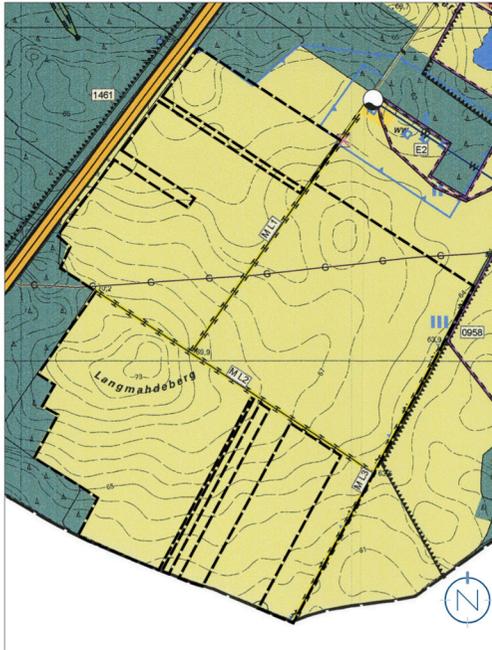
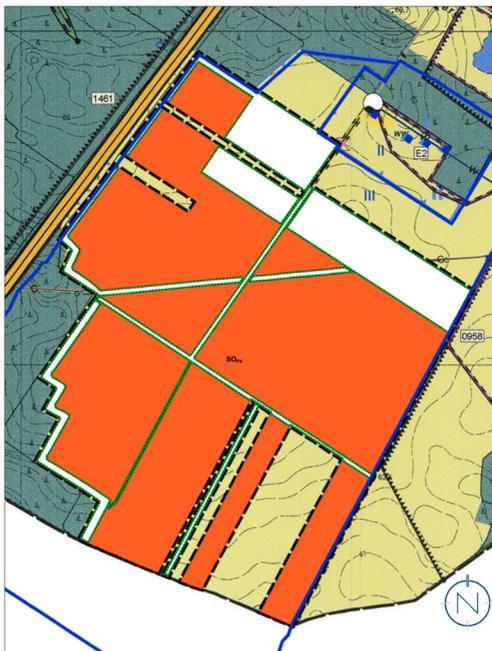


NACHRICHTLICHER AUSZUG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  GELTUNGSBEREICH DER 5. ÄNDERUNG
-  SONDERBAUFLÄCHE „PHOTOVOLTAIK“ (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
-  UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG GAS (§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
-  FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)
-  LINIENHAFT MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (M L) MIT NUMMIERUNG (ALT) (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)
-  FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (NEU) (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)
-  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN; HIER WASSERSCHUTZGEBIET (III = SCHUTZZONE III) (§ 9 ABS. 4 BAUGB)

VERFAHRENSVERMERKE

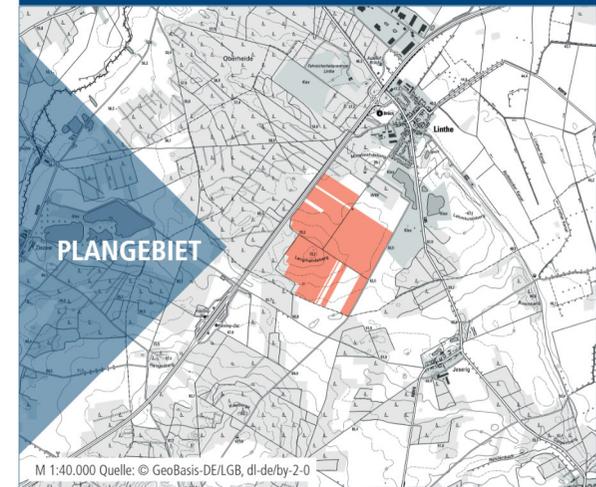
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat am _____ die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Linthe“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die 5. Änderung durchzuführen, wurde am _____ im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer Sitzung am _____ den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Linthe“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Linthe“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am _____ im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom _____ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat am _____ die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Linthe“ beschlossen.
- Brück, den _____
- Der Amtsdirektor _____
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Linthe“ wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Linthe“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.
- Az.: _____
- _____, den _____
- Dienstsiegel _____
- Hiernit wird bestätigt, dass der Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Linthe“ mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe übereinstimmt.
- Brück, den _____
- Der Amtsdirektor _____
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Linthe“ durch die höhere Verwaltungsbehörde vom _____ ist am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung. Mit der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Linthe“ wirksam.
- Brück, den _____
- Der Amtsdirektor _____

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409).
 - Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzbereiches Linthe vom 5. Juni 2008 (GVBlII/08, I Nr. 14), S. 196.

Energiepark Linthe

5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Linthe



Bearbeitet im Auftrag des Amtes Brück - Gemeinde Linthe
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Stand der Planung: 06.09.2024
ENTWURF

Maßstab 1:10.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

